

Allgemeine Geschäfts-, Miet- und Lieferbedingungen der S&U Medizintechnik GmbH

1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäfts-, Miet- und Lieferbedingungen (nachfolgend: AGB) gelten für alle mit Endverbrauchern geschlossenen Verträge der S&U Medizintechnik GmbH, Am Neuen Graben 15, 55576 Zotzenheim (nachfolgend: S&U).

Die Preise sind Euro-Preise, wenn nicht anders angegeben, und verstehen sich inkl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Leistungen von S&U

Die von S&U geschuldeten Leistungen werden im Rahmen des jeweiligen Vertrages geregelt.

Maßgeblich ist der im Rahmen der Auftragsbestätigung widergegebene Inhalt.

Teillieferungen sind zulässig, sofern nichts anderes vereinbart ist.

3. Leistungen des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, die bestellte Leistung unverzüglich abzunehmen und den vereinbarten Kaufpreis, Mietzins oder die vereinbarte Vergütung bei Fälligkeit zu zahlen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist die Leistung sofort fällig.

Der Kunde kann grundsätzlich per Vorkasse oder auf Rechnung bezahlen. Die Möglichkeit zum Skontoabzug besteht nicht.

S&U behält sich vor, dem Kunden für die erbetene Leistung nur bestimmte Zahlungsarten anzubieten, beispielweise zur Absicherung des Kreditrisikos nur solche entsprechend der jeweiligen Bonität.

In Einzelfällen behält sich S&U vor, die Leistung erst nach einer Anzahlung zu erbringen.

Der Außendienst von S&U ist zur Empfangnahme von Barzahlungen für S&U berechtigt. Der Kunde hat sich jedoch vor Zahlung von der Identität des Empfängers zu überzeugen. Bei Unklarheiten ist der Kunde verpflichtet, vor Zahlung telefonisch Rücksprache mit S&U zu halten. Der Kunde erhält zur Bestätigung seiner Barzahlung eine Quittung ausgehändigt, welche unverzüglich zu prüfen ist.

4. Vertragsschluss

Sämtliche Erklärungen von S&U stellen nur die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes dar, die Erklärung des Kunden stellt das Angebot dar, welches durch die Auftragsbestätigung von S&U angenommen wird.

5. Lieferzeit und Verzug

Lieferzeiten sind nur verbindlich, sofern sie schriftlich ausdrücklich zugesagt wurden.

Nimmt der Kunde die bestellte Leistung nicht ab, ist S&U berechtigt, den Kunden zur Abnahme unter Fristsetzung aufzufordern. Nach Ablauf dieser Frist ist S&U berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt vorbehalten. Sofern es sich bei dem Vertrag um ein Dauerschuldverhältnis handelt, ist S&U berechtigt, bei Annahmeverzug des Kunden sofort vom Vertrag zurückzutreten.

Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, leistet er S&U pro Mahnung einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 2,50 Euro.

Dem Kunden bleibt unbenommen nachzuweisen, dass S&U kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die jeweilige Pauschale entstanden ist.

6. Eigentumsvorbehalt

Im Rahmen von Kaufverträgen bleibt die Ware bis zur vollständigen Erfüllung aller Ansprüche von S&U aus diesem Kaufvertrag Eigentum von S&U. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist nicht zulässig.

7. Rechte und Pflichten des Kunden im Rahmen von Mietverträgen

Im Rahmen von Mietverträgen ist der Kunde verpflichtet, den Mietgegenstand nebst sämtlichen Zubehör pfleglich zu behandeln. Der Kunde ist verpflichtet, den Mietgegenstand nebst sämtlichem Zubehör nach Beendigung des Mietvertrages in dem Zustand an

S&U zurückzugewähren, in dem er ihn erhalten hat, abzüglich etwaiger Verschlechterung im Rahmen ordnungsgemäßen, üblichem Gebrauches.

Der Kunde ist verpflichtet, S&U unverzüglich von jeder Beschädigung des Mietgegenstandes unverzüglich zu informieren.

Der Kunde verpflichtet sich, den Mietgegenstand nicht ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von S&U aus dem Gebiet der Europäischen Union und der Schweiz zu verbringen. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Mietgegenstand Dritten zu überlassen.

Der festgelegte monatliche Mietzins und sonstige monatliche Zahlungen werden innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung durch S&U fällig und zahlbar.

Die unaufgeforderte Rückgabe des Mietgegenstandes vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Zahlungspflicht des vertraglich vereinbarten monatlichen Mietzinses. Dies gilt nicht bei der fristgerechten Ausübung des gesetzlichen Widerrufsrechts.

8. Mängel, Gewährleistung und Garantie

Sollten gelieferte Artikel offensichtliche Material- oder Herstellungsfehler aufweisen, wozu auch Transportschäden zählen, so müssen solche Fehler sofort durch den Kunden gegenüber S&U oder dem ausführenden Lieferanten, der die Artikel anliefert, gerügt werden. Die Versäumung dieser Rüge hat allerdings für die gesetzlichen Ansprüche des Kunden keine Konsequenzen.

Für alle während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist auftretenden Mängel der Kaufsache gelten nach Wahl des Kunden die gesetzlichen Ansprüche auf Nacherfüllung, auf Mangelbeseitigung/Neulieferung sowie – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – die weitergehenden Ansprüche auf Minderung oder Rücktritt sowie daneben auf Schadensersatz, einschließlich des Ersatzes des Schadens statt der Erfüllung sowie des Ersatzes vergeblicher Aufwendungen.

Soweit S&U eine Verkäufersgarantie gewährt, ergeben sich die Einzelheiten aus den Garantiebedingungen, die dem jeweils gelieferten Artikel beigelegt sind. Garantieansprüche bestehen unbeschadet der gesetzlichen Ansprüche/Rechte.

9. Datenschutz

Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung (z.B. Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung) verfährt S&U nach den gesetzlichen Vorschriften der DSGVO und dem BDSG (neu). Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und für die Bestellabwicklung im erforderlichen Umfang an von S&U beauftragte Dienstleister weiter gegeben.

10. Übertragung an Dritte

S&U ist berechtigt, die Zahlungsansprüche gegen den Kunden sowie sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne Zustimmung des Kunden an Dritte zu übertragen. Im Falle der Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten informiert S&U den Kunden vier Wochen im Voraus. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Übertragung zu kündigen.

Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus dem Abonnementvertrag nicht ohne Genehmigung von S&U an Dritte übertragen.

11. Schlussvereinbarungen

Sind oder werden einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

S&U kann diese AGB mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen ändern, wenn die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von S&U für den Kunden zumutbar ist. Die Änderungsbefugnis gilt nicht für wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, insbesondere Art und Umfang der vereinbarten beiderseitigen Leistungen und die Laufzeit.

Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb der von S&U gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt. S&U weist den Kunden in der Änderungsankündigung auf diesen Umstand hin.